

Code of Conduct / Verhaltenskodex der BÄKO-ZENTRALE eG und ihrer Lieferanten

... alles
für Bäcker
und
Konditoren



Die BÄKO-ZENTRALE eG bekennt sich im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere bei der weltweiten Beschaffung von Waren, zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften. Die Nachhaltigkeit im Hinblick auf soziale, ethische und ökologische Aspekte nimmt in der Geschäftspolitik unseres Unternehmens einen hohen Stellenwert ein.

Auch von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten erwarten wir eine vollständige Erfüllung dieser Kriterien, die wir nachfolgend konkretisieren:

➤ Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von Lieferanten müssen den jeweils geltenden nationalen und in der EU geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Als Lieferant stellen Sie sicher, dass die Vorgaben des BSCI-Verhaltenskodex, dem UN Global Compact und der Menschenrechtserklärung der UNO, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der UNO eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

➤ Keine Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten nutzen keine Fabriken oder Arbeitsstätten, in denen die Verrichtung der Arbeit durch unbezahlte Arbeiter oder Arbeiter, die gegen ihren Willen arbeiten, erzwungen wird.

➤ Beschäftigung von Minderjährigen

Die Beschäftigung von Arbeitern, die das gesetzliche Mindestalter für die betreffende Art der Arbeit, den Arbeitsumfang und die Arbeitszeiten noch nicht erreicht haben, wird nicht geduldet.

➤ Arbeitszeit

Alle gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften zu Arbeits- und Ruhezeiten werden eingehalten. Von den Beschäftigten wird nicht verlangt, dass sie regelmäßig länger als die nach nationalem Recht höchstzulässigen Arbeitsstunden leisten. Als ausreichend freie Zeit gilt mindestens ein freier Tag pro Woche.

➤ Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

Die Mitarbeiter des Lieferanten und die seiner Vorlieferanten werden keiner schweren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Insofern trägt der Lieferant der BÄKO-ZENTRALE eG dafür Sorge, dass angemessene Arbeitssicherheitssysteme aufgestellt und gelebt werden, die eine unmittelbare tödliche Gefahr oder dauerhafte gesundheitliche Schädigungen abwenden können.

➤ Vergütungen und Leistungen

Alle Beschäftigten erhalten regelmäßig die vertraglich vereinbarten Vergütungen und Leistungen. Alle Vergütungen und Leistungen entsprechen den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

➤ Diskriminierungsverbot

Seitens des Lieferanten findet keine Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, körperlicher Fähigkeiten oder aus sonstigen Gründen statt.

- Arbeitsumfeld
Die Lieferanten bieten ihren Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld sowie sichere Arbeitsbedingungen und stellen den Beschäftigten die erforderliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung. Darüber hinaus müssen die Betriebsstätten den geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen entsprechen.

- Umwelt- und Sicherheitsfragen
Seitens des Lieferanten sind Verfahren für den Umgang und die Entsorgung von Abfällen, Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie für die Reduzierung von Emissionen eingeführt. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden stets geprüft und eingehalten bzw. übertroffen.

- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung
Ist das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung durch nationales Recht eingeschränkt, ist den Beschäftigten mindestens zu gestatten, sich unabhängig und frei zum Zweck der Verhandlungsführung zu organisieren. Disziplinarische Maßnahmen gegen Beschäftigte, die friedlich und rechtmäßig von ihrem Vereinigungsrecht Gebrauch machen, sind nicht gestattet.

- Korruption
Grundlage jeglicher Geschäftsbeziehung ist eine ethisch korrekte Verhaltensweise und die Einhaltung der jeweiligen nationalen und internationalen Gesetze und Normen. Korruption, Bestechung und Untreue jeglicher Form sind untersagt. Sowohl die Unternehmensführung als auch die Beschäftigten haben sich so zu verhalten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen entstehen.

Dieser Code of Conduct / Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des Lieferantenvertrags der BÄKO-ZENTRALE eG mit seinen Partnern und stellt somit zusammen mit der Lieferantenvereinbarung das Fundament unserer Geschäftsbeziehung dar. Die BÄKO-ZENTRALE eG behält sich das Recht vor, die Einhaltung und Umsetzung im Rahmen eines unangemeldeten Audits zu kontrollieren.

Die Anforderungen des vorliegenden Verhaltenskodex sind an alle Zulieferer und Dienstleister des Lieferanten der BÄKO-ZENTRALE eG zu kommunizieren.

Mittels ablauf- und aufbauorganisatorischer Regelungen wie auch Maßnahmen wird die nachhaltige Erfüllung der o.g. Verhaltensregeln durch den Lieferanten abgesichert.

Sofern der Lieferant sich nachweislich nicht an dem beschriebenen Verhaltenskodex ausrichtet, kann dies zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen. Bestehende Verträge können durch die BÄKO-ZENTRALE eG gekündigt werden.

Der Lieferant bestätigt die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen und wird seine Vorlieferanten entsprechend verpflichten.